

Zum Auskauf der Rechte in den acht Gerichten und im Unterengadin : ein damaliger Versuch, die Herrschaft Rhäzüns zu verkaufen (1649/1652)

Autor(en): **Maissen, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte,
Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1955)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Auskauf der Rechte in den acht Gerichten und im Unterengadin; ein damaliger Versuch, die Herrschaft Rhäzüns zu verkaufen (1649/1652)

Von F. Maissen, Kpl., Ringgenberg

Wie die äußeren Umstände um die territoriale Ausscheidung Österreichs im Zehngerichtenbund und im Unterengadin, welche – wegen des geringen Nutzens dieser Rechte für den Erzherzog und infolge unliebsamer Erfahrungen früherer Zeiten – wegen der Geldnot des Innsbrucker Hofes und zufolge der seit der Reformation zwischen beiden Völkerschaften entstandenen Kluft in den Jahren 1649 und 1652 glücklich zustande kam, auch bekannt sein mögen¹, so dürften etwa die vielen Schwierigkeiten, die sowohl dem Verkäufer, als auch teilweise dem Loskäufer – und dies aus konfessionellen Gründen – bereitet wurden, weniger bekannt sein. Einem Hinweis auf diese Seite jenes Unternehmens soll folgende Abhandlung dienen.

Das halbe Jahrhundert nach den Bündner Wirren, welches in den älteren Gesamtdarstellungen bündnerischer Geschichte die «Zeit der Ruhe» genannt wird, darf wohl nur in gewisser Hinsicht und relativ so genannt werden. War das Land damals auch nicht in kriegerischen Auseinandersetzungen verwickelt, so fehlen in dieser Periode doch nicht Ansätze zu ganz bedeutendem politischen und kulturellen Geschehen. Auf dem Sektor der gegenseitigen Verhältnisse oder Beziehungen der beiden Konfessionsparteien zueinander herrschte, trotz offizieller Anerkennung konfessioneller Parität², während des ganzen

¹ Über den Auskauf der österreichischen Rechte in Bünden siehe: Dr. M. Valer, «Die Beziehungen der Drei Bünde zu Tirol 1632–1652», im Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden 1902. Wieser Thomas Aq., «Der Auskauf der österreichischen Rechte und Besitzungen in Prätigau und Engadin 1649/52», in «Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs», herausgegeben von M. Mayr, Jahrg. 1904, 2. Heft. Ferner: Dr. Fr. Pieth, Bündner Geschichte, S. 228/29.

² Vgl. Pieth, Bündner Geschichte, S. 230/31.

17. Jahrhunderts noch kein eigentlicher Friede. Auch während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kommen immer wieder heftige Auseinandersetzungen zwischen beiden Konfessionsteilen in den Bundestagen und Kongressen vor. Unruhen, Schlägereien, größere oder kleinere Tumulte waren, besonders an paritätischen Orten, sozusagen an der Tagesordnung und erreichten 1701 im Sägener Handel ihren Höhepunkt.³

Die Religionspazifikation unter eidgenössischer Vermittlung, die im Mai 1647 mit der zweiten Vermittlungskonferenz zu Ende ging, zeitigte ein unbefriedigendes Resultat.⁴ Dies ersieht man schon daraus, daß eben die nachfolgenden Jahre, bis 1656, eine in konfessioneller Hinsicht sehr unruhige Zeit war: die Kapuzinerfrage blieb eigentlich ungelöst und beschäftigte in der Folge die Bundestage und Kongresse, tauchte sie doch immer wieder mit einer Regelmäßigkeit auf, die nichts zu wünschen übrig läßt und führte zu hitzigen Auseinandersetzungen, Protesten und Gewalttätigkeiten, und dies bis zu Ende des Jahrhunderts.⁵

Katholischerseits weigerte man sich, die Übereinkunft der Vermittlungskonferenz zu halten und die Kapuziner aus den paritätischen Orten Sägens, Allmens und Bivio zu entfernen, mit der Begründung, evangelischerseits hätten die Malixer und Parpaner es zu Gewalttätigkeiten kommen lassen, indem sie die Güter des Klosters Churwalden angegriffen und diese zur Hälfte dem Prädikanten zugeteilt hätten.⁶ Und in Casaccia hätte man unter Strafe verboten, Kapuzinern Unterkunft zu gewähren⁷: damit verpflichtete sie die Überein-

³ Die wichtigsten Quellen dazu: Bischöfliches Archiv Chur, Mappen 58 und 59, und einschlägige, zahlreiche Stellen in den Bundstagsprotokollen der Bände 27–56 im Staatsarchiv Graubünden, Chur.

⁴ Jecklin Fr., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte, 1. Teil, S. 400 ff., Nrn. 1718–1725, 1730, 1739. Über die Religionspazifikation vgl. Kind Chr., «Die Pazifikation des rhätischen Freistaates in Religionssachen 1640–1649», in «Rätia» 1863, S. 117–150, und Frigg Albert, «Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rhätiums im 17. Jahrhundert», Chur 1953, S. 176 ff. Protokoll der Vermittlungskonferenz in Eidgenössische Abschiede, Bd. V, 2, S. 1430.

⁵ Bundstagsprotokolle der betreffenden Jahre, Bde. 27–57, im Staatsarchiv Graubünden Chur, und die Mappen 58 und 59 des bischöflichen Archivs.

⁶ Eidgenössisches Bundesarchiv, Bern: archivio Vaticano: Nunziatura Svizzera, Kopien (im folgenden abgekürzt: «Nunziatura»), volumen 39; 24. Dez. 1647 (der Nunzius an Kard. Panzirolo), volumen 40; 28. April 1648; 12. Mai 1648 und 26. Mai 1648 (der Bischof von Chur an den Nunzius). Jecklin I., S. 401, Nr. 1723. Frigg, S. 191.

⁷ Nunziatura, vol. 39, 23. Dez. 1647 (der Bischof von Chur an den Nunzius) und Jecklin I., S. 401, Nr. 1723.

kunft auch nicht mehr.⁸ In Samnaun wurde anfangs Februar 1651 der Prädikant, durch bewaffnete Engadiner in die katholische Kirche eingeführt⁹. Im Oberhalbstein wurden im Juli 1649 die beiden Kapuziner von Bivio ergriffen und gewaltsam bis auf den Berninapaß weggeführt¹⁰, aber auch der Prädikant von Bivio wurde später auf ähnliche Weise von den Katholiken bis nach Tiefenkaſtel hinunter geführt¹¹, so daß es in der Folge beinahe zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kam, hatte man evangelischerseits bereits die zu diesem Zwecke sich zu stellende Mannschaft aus den benachbarten protestantischen Gemeinden, 700 Mann stark, bestimmt.¹² Aber auch die Katholiken hatten sich um Waffen und Unterstützung umgesehen.¹³

Um 1649/50 erhitzten sich die Gemüter um die Beschwörung des Bundesbriefes.¹⁴ Die allgemeine konfessionelle Lage war überhaupt derart, daß die Eidgenossen beiderlei Konfession sich um die Bündner bemühen mußten, bald durch Mahnungen, bald durch Drohungen.¹⁵ Auf besonders eifrigen Antrieb der Prädikanten hin wurde um 1650 ein neues französisches Bündnis gesucht. Als dieses nicht zustande kam, gebärdeten sich die Prädikanten sehr unruhig und suchten das Volk aufzuwiegeln, wie der venezianische Resident in Zürich zu berichten weiß. Sie wurden deshalb vor den Beitag zitiert und zurechtgewiesen.¹⁶ Sowohl der Bischof von Chur, Johann VI., als auch der päpstliche Nunzius in Luzern, schildern das Bistum und auch die katholische Religion als gefährdet.¹⁷ Um 1654 kamen zu Chur Gewalttätigkeiten

⁸ Jecklin I, S. 401, Nr. 1723. Frigg, S. 191.

⁹ Bischöfliches Archiv Chur (abgekürzt BA), Mappe 58, 13. März 1651 (Schultzeiß und Rat der Stadt Luzern an den Bischof) und Staatsarchiv Luzern, Archivschachtel 246, 28. Febr. 1651, und Nunziatura, vol. 42, 4. April 1651.

¹⁰ BA, Mappe 58, 1649 und Staatsarchiv Luzern, 246, 1649, «relazione vera della prigionia delli Rdi padri Capuccini, missionari in Bivio, da Protestanti».

¹¹ Staatsarchiv Graubünden, Bundstagsprotokoll, Bd. 29, S. 310/11. Frigg. Seite 196.

¹² Staatsarchiv Graubünden., Bundstagsprotokoll Bd. 29, S. 374.

¹³ BA, Mappe 58, 5. Juni 1656 (Pietro Scarpatetti von Unterwegen an den Bischof),

¹⁴ Darüber folgt demnächst eine Abhandlung im Bündner Monatsblatt

¹⁵ Eidgenössische Abschiede, Bd. 6, 1, S. 13, 20, 27-29, 74, 224, 239, 250. Staatsarchiv Luzern, 246, 20. Aug. 1649. (Die 7 katholischen Orte an die Evangelischen Bündens.) Über die allgemeine konfessionelle Lage vgl. auch Müller P. Iso: «Die Abtei Disentis 1634-1655» (Beiheft 11 der Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte), S. 138/39.

¹⁶ Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Venetianische Abschriftensammlung (im folgenden abgekürzt: Venedig), Bd. 63, «Dispacci dei Residenti Veneti in Zurigo, S. 137, 140, 141, 162, 184, 189, 328. Ferner Nunziatura, vol. 41, 25. Mai 1649 (Nunzius an Kardinal Panziolo).

¹⁷ BA, Mappe 58, 16. Aug. 1649, 27. Aug. 1649. Historia Relig. D. S. 995.

gegen das Kloster St. Nikolaus vor.¹⁸ Der Bischof und die katholischen Herren schlossen sich im nämlichen Jahre zu einem Bündnis zur Verteidigung des katholischen Glaubens zusammen.¹⁹

So beschaffen waren die gegenseitigen konfessionellen Beziehungen zur Zeit, da die Unterhandlungen um den Auskauf der österreichischen Rechte in den acht Gerichten und im Unterengadin geführt wurden. Man ist deswegen gar nicht besonders erstaunt, daß selbst diese, scheinbar rein politische Frage, auch vom Standpunkt der Konfession aus behandelt wurde. Dadurch mußte die Lösung auf Schwierigkeiten stoßen. Katholischerseits wurde der Auskauf, von höchster kirchlicher Instanz aus, nicht nur mißbilligt, sondern eifrigst bekämpft, mit der Begründung, daß mit der Ausschaltung des österreichischen Einflusses in Bündnen die katholische Religion eine starke Stütze verliere.²⁰

In ihrer Versammlung vom 14. Januar 1648 befaßte sich die «congregatio de propaganda fide» in Rom mit der Frage des Auskaufs der Rechte im Zehngerichtenbund und beschloß, der Erzherzogin Klaudia zu schreiben, diesen Verkauf nicht zu tätigen, den er gereiche zum Schaden des Katholizismus und der Kirche von Chur.²¹ Das Schreiben wurde zugesandt, wie die Kongregation an den Bischof von Chur zurückmeldet.²² Darin wird der Erzherzogin klar gemacht, wie dieser Verkauf für die Katholiken, welche ohnehin von den «Heretikern» unterdrückt würden, so schlimme Folgen hätte, «und die Eminenzen (Kardinäle der Kongregation) bitten Ihre Hoheit, von diesem Verkaufe abzusehen».²³

¹⁸ BA, Mappe 58, 23. Febr. 1654 (Bericht des Magisters Elias Ziegler). Eidgenössische Abschiede, Bd. 6, 1, S. 172/73. Jecklin I, S. 413, Nr. 1776.

¹⁹ BA, Mappe 58, 26. Juli 1654.

²⁰ Venedig, Bd. 61, S. 263/64 (der Bischof von Chur nach Venedig): «... ma questa vendita portasse sommo pregiudizio alla religione cattolica et all'interessi stessi della ser'ma Casa d'Austria, alla quale per la soggietione che quelli popoli devano professare, portano pure qualche timorose rispetto, liberati che seranno, cessarebbe anche ogni riguardo...»

²¹ Provinzarchiv der Kapuziner, Kloster Wesemlin, Luzern, Akten aus dem Archiv der Kongregation de propaganda Fide, Abschriften (abgekürzt: Arch. d. Prop.), volumen 1, Congr. vom 14. 1. 1648: «... S. Congregatio iussit iterum scribi praedictae Serenissimae eamque rogari ne praedictum contractum persequi dignetur, cum religioni catholicae et Ecclesiae Curiensi sit pernicioissimum.»

²² Arch. d. Prop., vol. 5, 3. Febr. 1648.

²³ Arch. d. Prop., vol. 5. *. Febr. 1648 (Kopie des Briefes der Kongregation an Erzherzogin Klaudia).

Auch der apostolische Nunzius in Luzern, Francesco Boccapadule, setzte sich sowohl mit der Erzherzogin Klaudia, als auch mit Erzherzog Ferdinand Karl in Verbindung und unterließ nichts, um sie von einem, der katholischen Konfession so «abträglichen Unternehmen» abzuschrecken. Am 3. März 1648 schreibt der Nunzius an den Kardinal Staatssekretär Panzirolo, er sei mit diesem Anliegen auch an den Jesuitenpater Wolfgang Gravenegg²⁴, den Beichtvater des Erzherzogs, gelangt; dieser habe auf den Entschlüssen des Erzherzogs großen Einfluß.²⁵ Außerdem schrieb Nunzius Boccapadule auch an den apostolischen Nunzius in Wien, welcher seinerseits sich mit dem Kaiser selbst in Verbindung setzen sollte, da ja der Auskauf ohne die Zustimmung des Kaisers nicht getätigt werden könne. Im übrigen, meint Boccapadule, scheine dies nicht viele Aussichten zu haben – man sei dort in Wien weit weg von den Geschützen. Der Nunzius insinuiert ferner der Propagandakongregation in Rom, sich mit dem Jesuitengeneral in Verbindung zu setzen, damit dieser den Pater Gravenegg anweise, vom geplanten Verkauf abzuraten.²⁶ Nach seinem eigenen Geständnis hat der Nunzius selbst den Brief, den der Jesuitengeneral auf Befehl Roms an Gravenegg schrieb, diesem zugesandt.²⁷ Die darauf folgende Antwort der Innsbrucker Regierung war eine in allgemeinen Wendungen ausgedrückte Versicherung, für den Schutz der Religion in Bünden, im Falle eines Verkaufs der Rechte, in besonderer Weise Vorsorge zu tragen.²⁸

Im Frühjahr 1648 reiste auch der inzwischen in Luzern weilende Internunzius Villani nach Chur und malte alle Nachteile des geplanten Verkaufs der Rechte dem spanischen Gesandten Casati und den

²⁴ Über Gravenegg siehe Valer, S. 74.

²⁵ Nunziatura, vol. 40, 3. März 1648 (Boccapadule an Kardinalstaatssekretär Panzirolo).

²⁶ Nunziatura, vol. 40, 24. März 1648 (Boccapadule an Panzirolo): «... onde con ogni humiltà venga a rappresentare all'E.V., se la paresse far dare ordini al generale de Padri Gesuiti, di dovere incarricare il detto padre Gravenegg, perche voglia fare cessare ogni pratica...». Wegen Gravenegg auch daselbst, 21. April 1648 (Villani an Panzirolo).

²⁷ Nunziatura, vol. 40, 5. Mai 1648, «... Ho trasmesso al padre Wolfgango confessore del Ser'mo la lettera che V.E. ha fatto gratia d'inviarmi per lui dal padre generale de Guiesuiti, accio voglia impedire l'affetuatione del trattato della vendita della Engadina Bassa a Grigioni» (Bocapadule an Panzirolo).

²⁸ Arch. d. Prop., vol. 1, S. 340 (Kongr. vom 20. April 1648: «... Retulit Em'nus D. Card, Ginettus litteras Serenissimae Claudiae, in quibus significabat, in venditione dominiorum suorum Rhetis, habituram esse peculiarem rationem, ne religioni catholicae prejudicaretur»).

katholischen Herren in den schwärzesten Farben vor.²⁹ Wie der Bischof von Chur an den Nunzius meldet, habe er im Sinne, am Bundestag gegen den geplanten Auskauf Protest einzulegen, um den Prädikanten nicht so leicht Gelegenheit zu geben, den Auskauf durchzudrücken.³⁰

Die Regierung in Innsbruck ließ sich nicht viel drein reden, selbst von den höchsten kirchlichen Kreisen nicht. Der Bischof von Chur beklagt sich, man gebe in Innsbruck ihm allein die Schuld an diesem unpopulären Widerstand. Indessen aber, so berichtet er dem Nunzius, sei er dessen genau informiert, daß unter dem ersten Förderern des Verkaufs der Rechte eben der Jesuit P. Wolfgang Gravenegg³¹ und Pater Phillipp, Guardian zu Innsbruck, zu suchen seien. Es wäre deswegen eben nützlich, wenn er, der Nunzius, dem P. Phillipp befehlen würde, sich in diese Sache nicht einzumischen.³²

Unterdessen hatte der Bischof von Chur beim Erzherzog gegen den geplanten Verkauf der Rechte im Schanfigg protestiert, da Schanfigg ein Lehen des Bistums sei. Der Erzherzog stellt dies in Abrede und will keine Rechte des Bistums anerkennen.³³ «So werden die Reformierten sicher dieses schlechte Beispiel nachahmen und dem Bistum andere Schäden und Nachteile verursachen», so kommentierte dies der auch in den kleinsten Begebenheiten stets wohl unterrichtete venezianische Resident in Zürich, Giovanni Ambr. Sarotti.³⁴

Der apostolische Nunzius in Wien konnte anfangs des Jahres 1649 dem Nunzius in Luzern gute Hoffnung machen mit der Meldung, der Erzherzog könnte nun seine Geldbedürfnisse durch Verkäufe im Elsaß befriedigen. Bald darauf aber berichtete er dem Bischof von Chur, der Erzherzog bestehe weiterhin auf dem Verkauf der Rechte in Bünden. Der Bischof solle doch, wenigstens mit Rücksicht auf die Rechte des Hochstiftes im Schanfigg, dagegen protestieren.³⁵ Eine zweite, noch

²⁹ Nunziatura, vol. 40, 21. April 1648 (Villani an Panzirolo).

³⁰ Nunziatura, vol. 40, 4. Mai 1648 (der Bischof von Chur an Panzirolo).

³¹ Nunziatura, vol. 40, 16. Nov. 1648 (der Bischof von Chur an den Nunzius: «... Insprug col directorio del padre Wolfgango Gravenegg giesuita e tanto risoluto alla vendita di Partenz e d'Engadina Bassa, che non sene cura del pregiuditio del vescovado della Religione anzi della Seress' ma Casa medesima...»).

³² Nunziatura, vol. 40, 26. Mai 1648 (der Bischof an den Nunzius).

³³ Nunziatura, vol. 41, 30. März 1649 (der Nunzius an Panzirolo).

³⁴ Venedig, Bd. 62, 15. Aug. 1648.

³⁵ BA, Mappe 58, 19. Jan. 1649 (Nunzius an den Bischof).

schärfere Protestnote an den Innsbrucker Hof, unterschrieben vom Bischof und Domkapitel, wurde abgefaßt³⁶ und eine Kopie davon an den Nunzius geschickt. Die Note wurde aber, «mit Rücksicht auf den Erzherzog und dessen große Geldverlegenheit», wie es heißt, nicht eingeschickt.³⁷

Der Nunzius in Luzern machte dafür um so größere Anstrengungen, daß wenigstens das Gericht Belfort, weil katholisch, und das Schanfigg, mit Rücksicht auf die Lehensrechte des Hochstifts Chur, nicht in den Verkauf begriffen werden. Er schickte zu diesem Zwecke einen Kapuziner, den P. Stefano da Gubbio, nach Innsbruck.³⁸ Auch bedrückte es ihn, daß er die Bündner nicht dazu bewegen konnte, zuerst die Zustimmung des Kaisers einzuholen.³⁹ Den Bischof Johann ließ er wissen, daß auf alle Fälle die Erlaubnis des apostolischen Stuhles einzuholen sei.⁴⁰

Diesen wiederholten ernsthaften Vorstellungen seitens der kirchlichen Obrigkeit ist es wohl auch, mindestens zum Teil, zuzuschreiben, daß vorläufig nur der Verkauf der Rechte im Prätigau, in Davos und Churwalden zustande kam, während Schanfigg und Belfort sich erst drei Jahre später von den österreichischen Rechten befreien konnten. Vergeblich hoffte der Nunzius noch auf die Verweigerung der Zustimmung des Kaisers.⁴¹ Der Kaufvertrag der 4½ Hochgerichte kam am 4. Juni 1649 zustande. Um die Interessen der katholischen Religion, wenigstens pro forma, zu schützen, schickte der Erzherzog den Regimentskanzler und den Freiherrn von Mohr⁴² zu Unterhandlungen nach Bünden.⁴³

³⁶ Arch. d. Prop., vol. 19, 1. Febr. 1649.

³⁷ Nunziatura, Bd. 41, 9. März 1649.

³⁸ BA, Mapped 58, 13. März 1649 (Schreiben des Erzherzogs an den Bischof).

³⁹ Nunziatura, vol. 41, 9. März 1649.

⁴⁰ Nunziatura, vol. 41, 30. März 1649.

⁴¹ Nunziatura, vol. 41, 11. Mai 1649 und 27. April, «... li ministri di quella Corte inchinano et offeriscano di lasciar più tosto da parte le dette due Dritture renitenti e proseguire il trattato con l'altre che sono disposte. In tal modo si verrà ad avvanzar con questi due, che quelli buoni cattolici non vadano in soggettione de gl'eretici et restino perseverati le ragioni del vescovato, ma per gl'altri non pare che resti altra speranza che nel consenso del Imperatore, senza il quale i Grigioni non vogliono sborsare il denaro e se bene gl'arciducali promettono, però msgr. nuntio appresso a quella Majestà da qualche intentione che possi ancora haver qualche difficultà» (der Nunzius an Kard. Panzirolo).

⁴² Über Baron von Mohr siehe Valer, S. 72 und Wieser, S. 88 ff.

⁴³ BA, Historia Religionis, D, S. 947 und Mapped 58, 29. Mai 1649.

Der Nunzius war nicht restlos mit der Haltung des Bischofs zufrieden⁴⁴: er habe zu wenig Widerstand geleistet. Und wenn nun der Auskauf Belforts und des Schanfiggs ins Auge gefaßt werden sollte, so werde er dem Churer Domkapitel schreiben, es solle, selbst wenn der Bischof diesem Auskauf zustimmen sollte, seine Einwilligung versagen.⁴⁵ Die Schanfigger seien zwar für einen Auskauf, er werde aber dafür sorgen, daß der Bischof seine Zustimmung verweigere. Die Belforter möchten keine Neuerung. Diese könnten sich jedoch so leicht überreden lassen.⁴⁶ Die Freiheit, die sie meinten, sei jetzt bereits in Bünden zu spüren, da man an einigen Orten verordnet habe, die Kapuziner aus den Pfarreien zu weisen.⁴⁷

Inzwischen gingen die Unterhandlungen um den Auskauf der Rechte im Unterengadin, Schanfigg und in Belfort weiter. Von Rom aus wurde der Nunzius angewiesen, den Bischof anzuhalten, dem Auskauf nicht zuzustimmen, wenigstens was seine Rechte daselbst betreffe.⁴⁸ Selbst der Kaiser ist durch den Nunzius in Wies vorstellig geworden.⁴⁹ In Innsbruck ließ man sich jedoch durch dies alles nicht stark beeinflussen, weder durch die Ansprüche des Bischofs, der im Unterengadin auch etwelche Rechte geltend machen konnte, noch durch die Einsprache des Nunzius. Die Unterhandlungen waren soweit gediehen, daß der Vertrag für das Unterengadin, wie bekannt, am 4. Juli 1652 abgeschlossen werden konnte.

Auch die Herrschaft Rüzüns gab damals, im Zusammenhang mit dem Auskauf der österreichischen Rechte in Bünden, viel zu reden. Bereits im Schreiben des venezianischen Residenten in Zürich, Giro-

⁴⁴ Arch. d. Prop., vol. 19, 30. Aug. 1650 (der Nunzius an die Kongr.).

⁴⁵ Nunziatura, Bd. 41, 11. Mai 1649; 1. Juni und 29. Juni 1649 (Boccapadule an Panzirolo).

⁴⁶ Nunziatura, vol. 41, 6. Juli 1649. «... quelli però di Schalfich mostrano resolutione di volersi redimere in ogni modo et hanno gia pronta la loro rata del denaro. Li altri di Belfort per rispetto della Religione persistono ancora a non voler fare altra mutatione. ma come non gli mancano consigli a non voler perdere la congiuntura di riporsi in libertà, non e sicuro che non si lascino persuadere. Non manco di farli stare saldi e per l'altri di Schalfich procuro che non habbia a concorrere il consenso del vescovato.» (Der Nunzius an Panzirolo.)

⁴⁷ Nunziatura, vol. 41, 31. Aug. 1649. Kurz vorher, am 12. Juni 1649, erließ der evangelische Kongreß zu Chur an die Reformierten von Fürstenau und Orthenstein den Auftrag, die Kapuziner von Allmens zu vertreiben (BA Hist. Relig. D., S. 948 und Mapped 58, 12. Juni 1649). Am 21. Juli 1649 wurden die Katholiken von Bivio angewiesen, den dortigen Kapuziner zu entlassen (BA, Hist. Relig. D., S. 952).

⁴⁸ Nunziatura, vol. 43, 4. Juli 1651.

⁴⁹ Arch. d. Prop., vol. 5, 10. Jan. 1651 (die Kongregation an den Nunzius).

lamo Bon, vom 26. November 1647 heißt es, es gehe darum, neben dem Prätigau und Unterengadin, auch die Herrschaft Rätzüns zu verkaufen.⁵⁰ Der Brief der römischen Kongregation der Glaubensverbreitung vom 3. Februar 1648 an die Erzherzogin Klaudia erwähnt ebenfalls Rätzüns als in den Verkaufsverhandlungen eingeschlossen.⁵¹

Nach dem Auskauf des Prätigaus und Davos 1649 ist gleich wieder die Rede von einer beabsichtigten Erledigung der Herrschaft Rätzüns seitens Österreichs. Am 15. Januar 1650 konnte Giovanni Ambrosio Sarotti, damaliger venezianischer Resident in Zürich, nach Venedig mitteilen, der Erzherzog wolle sich der Herrschaft Rätzüns entledigen.⁵² Gleichen Bescheid – oder noch mehr – weiß der päpstliche Nunzius in Luzern: man habe vorgesehen, die Herrschaft Rätzüns an Partikuläre der Familie Planta zu verkaufen. Diese Familie sei zum größten Teil protestantisch und daher wäre in diesem Falle die katholische Religion in diesen Dörfern gefährdet. Werde es nicht möglich sein, diesen Verkauf zu verhindern, so werde er wenigstens sein möglichstes tun, damit wenigstens der Auskauf durch die vier Nachbarschaften selbst geschehe.⁵³ Auch weist er im Schreiben an die römische Kongregation darauf hin, daß die Katholiken vier Stimmen in der Wahl des Landrichters verlieren würden, falls die Herrschaft reformierten Mitgliedern der Familie Planta in die Hände geraten würde.⁵⁴ Daher machte der Nunzius beim Erzherzog die eindringlichsten Vorstellungen, damit die Herrschaft, wenn sie schon verkauft werden solle, doch wenigstens durch die Untertanen selbst erworben werden möchte.⁵⁵ In die-

⁵⁰ Venedig, Bd. 61, S. 263/64 und Arch. d. Prop., vol. 1, S. 338 (Kongr. vom 14. Jan. 1648).

⁵¹ Arch. d. Prop., vol. 5, Schreiben vom 3. Febr. 1648.

⁵² Venedig, Bd. 62, S. 471. «... vuole anche lo Arciduca d'Ispruch disfarsi della Signoria di Razyns per fare denaro...».

⁵³ Nunziatura, vol. 42, 8. Febr. 1650 (an Panzirolo).

⁵⁴ Arch. d. Prop., vol. 19, 1. März 1650, «... Che se ne ha di quattro voti favorevole nell'ellettione del Landrichter...» (an den Nunzius).

⁵⁵ Arch. d. Prop., vol. 19, 1. März 1650 (Nunzius an die Kongr.) und 1. März 1650 (Nunzius an Erzherzog Ferdinand Karl). «L'interessi della nostra santa religione mi obligano a desiderare di non haver a vedere uscire dal dominio della Serenissima Casa di Vostra Altezza alcuna delle giurisdittioni, che possiede nella Rezia per la protettione e per la difesa, che dalla potenza e dalla pietà della medesima si puo promettere, e se bene in ogni caso la certezza che si ha del sommo zelo e bontà di V. A. non ha haver dubio, che non sia per haver sempre la principal riflessione, accio non habbia a ricevere danno, in ogni modo nella voce che corre di alienatione della Signoria di Razins, come e molto considerabile il beneficio che per esser quella Signoria eccetta una sol terra tutta catholica, si ne riceve di poterne haver quattro voti favorebili nell'elettione del Landrichter, il desiderio di non

sem Sinne hatte indessen schon früher der Bischof von Chur den Nunzius unterrichtet.⁵⁶

Der apostolische Nunzius in Wien wurde von Rom beauftragt, sich beim Kaiser zu verwenden, damit die Herrschaft Rätzüns, die man zu verkaufen beabsichtige, den Untertanen selbst abgetreten werde.⁵⁷ Auf diesbezügliche erneute Vorstellungen des Nunzius Boccapadule hin, antwortete Erzherzog Ferdinand Karl, ein Vertrag wegen Rätzüns sei noch nicht eingegangen. Werde es soweit kommen, so werde er die Gründe des Nunzius berücksichtigen.⁵⁸ Von nun an hört man vorläufig nichts mehr über einen Verkauf der Herrschaft Rätzüns, und vielleicht hat der venezianische Resident in Zürich die Lösung des Rätsels gefunden, wenn er nach Venedig schreibt: «... la Signoria di Razin, che si trova impegnata a piu di quanto vale, parimente si venderesse, se si trovasse compratore.»⁵⁹

Um einen Verkauf der kleinen Herrschaft Tarasp fanden um 1648 ebenfalls Unterhandlungen statt.⁶⁰ Der Internunzius Villani in Luzern erzählt dem Kardinalstaatssekretär Panzirolo, wie Abgesandte der Herrschaft Tarasp, welche durch ihren Seelsorger, einen Kapuziner, zu ihm gesandt worden seien, mit Tränen in den Augen sich über ihr Unglück beklagt hätten, den «Heretikern» verkauft zu werden, während sie zu jeder Zeit katholisch geblieben seien, trotz ihrer reformierten Umgebung. Er hätte nichts anderes tun können, als sie zu trösten und zu versprechen, ihnen nach Möglichkeit zu helfen.⁶¹

Seitens der Bündner war die Bereitschaft, sämtliche österreichischen Rechte auszukaufen, weitgehend vorhanden, was schon der Umstand beweist, daß der Kongreß vom 20. Februar 1650 auf die Gemeinden ausschrieb, man möchte gerne die Herrschaft Tarasp

perderlo mi fa prendere ardire di rappresentare a V.A., si fosse per trovar bene, che quando non si potesse fuggire l'alienatione, havesse almeno a cedere nell'istessi sudditi cattolici, che potrebbono assicurarlo anche per l'avenire. Supplico V.A. a volersi degnare di ricinoscere insieme col motivo che ne ho per la religione, ancor quello che ho di poterne incontrare con la divuta riverenza i suoi pii sentimenti da qualli staro sempre attendendo i migliori effetti, et humilissamente la riverisco. Lucerna etc.»

⁵⁶ Arch. d. Prop., vol. 19, 22. Febr. 1650 (der Bischof an den Nunzius).

⁵⁷ Arch. d. Prop., vol. 5, 4. Juli 1651 (die Kongr. al msgr. nuntio di Germania). Vol. 2 (Kongregationsversammlung vom 4. Juli 1651).

⁵⁸ Nunziatura, vol. 43, 11. Juli 1651 (Nunzius an Kardinal Pamphilio).

⁵⁹ Venedig, Bd. 63, 29. März 1651, S. 289/90.

⁶⁰ Darüber siehe Wieser, S. 93 ff., und Valer, S. 50 ff.

⁶¹ Nunziatura, vol. 40, 21. April 1648.

verkaufen. Die Gemeinden vermöchten den Preis jedoch nicht zu bezahlen. Man möchte es den Gemeinden Bündens bekannt machen, falls jemand, auch Private, Tarasp an sich zu ziehen gedenke.⁶²

Der Bischof von Chur, der Nunzius und selbst die römische Kurie haben sich demnach mit der Frage des Auskaufs der österreichischen Rechte in Bünden in intensiver Weise befaßt. Dem Bischof ging es dabei auch um die Wahrung weltlicher Rechte des Bistums. Die kirchlichen Häupter kümmerten sich aber um die Angelegenheit des Auskaufs der Rechte vor allem insoweit, als sie die konfessionellen Verhältnisse in den Drei Bünden berührte. Dies war ihr gutes Recht. Sie bekämpften den Auskauf der österreichischen Rechte, weil sie zugleich mit der Ausscheidung des österreichischen Einflusses in Bünden auch eine empfindliche Beeinträchtigung des Katholizismus sahen. Diese Befürchtung war in diesen Jahren gereizter konfessioneller Spannungen, da beide Konfessionsparteien eifersüchtig auf die Verteidigung und den Ausbau ihrer Stellungen bedacht waren, nicht unbegründet. Und sie mochte wohl noch größer erscheinen angesichts der Tatsache, daß die Prädikanten sich so eifrig für den Auskauf einsetzten. Die Ausscheidung österreichischer Rechte kam indessen glücklicherweise zustande, ohne spürbaren Nachteil für die späteren konfessionellen Verhältnisse zu hinterlassen.

Daß der Verkauf der Herrschaft Rätzüns damals ernstlich erwogen wurde – auch die Umstände, unter denen die übrigen Rechte verkauft wurden, sprechen dafür – scheint also festzustehen. Wie weit die Vorkehrungen dazu gediehen waren, ist hiemit noch nicht festgestellt und ebensowenig, ob und inwieweit der Innsbrucker Hof auf die Vorstellungen der kirchlichen Instanzen hin auf den Verkauf der Herrschaft Rätzüns verzichtet hat.

⁶² BA, Mappc 58, 20. Febr. 1650.